



## Regierungsratsbeschluss vom 04. Juli 2023

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF);  
Änderung der Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (Ausnahmen des Verbots gefährlicher Arbeiten für Jugendliche ab 15 Jahren in Programmen zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung); Vernehmlassung

---

**P230525**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO.

### **Begründung**

Der Regierungsrat begrüsst im Grundsatz die angestrebte Verordnungsänderung. Um den Aspekt des Jugendarbeitsschutzes Rechnung zu tragen, sollten jedoch gefährliche Arbeiten für Jugendliche ab 15 Jahren lediglich in Betrieben mit einer Bildungsbewilligung zulässig sein.

